



Tätigkeitsbericht

über die Jahre 2019 und 2020

NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Kommission	1
1.2	Bericht an den Landtag	1
1.3	Rechtsgrundlagen	2
2	Vorgangsweise	2
3	Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse	3
4	Beispiele für Mängelfeststellungen	4
4.1	Landesberufsschule Eggenburg	4
4.2	Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach	4
4.3	Allgemeine Feststellungen	5
5	Weitere Aktivitäten der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission	5
6	Statistik	6

NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2019 bis 2020

1 Allgemeines

1.1 Kommission

Mit Sitzungsbeschluss der NÖ Landesregierung vom 19. Jänner 2016, LAD3-BS-23000/111-2015, wurde die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission gemäß § 27 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, auf die Dauer von 5 Jahren (bis Ende 2020) bestellt. Zum Zeitpunkt der Bestellung bestand die Kommission aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied ist entsprechend § 27 Abs. 4 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015 wegen Ausscheidens aus dem aktiven Landesdienst mit 1. Dezember 2016 und ebenso ein weiteres Mitglied mit 1. April 2019 aus der Kommission ausgeschieden. Im Dezember 2019 wurden bis zum Ablauf der laufenden Funktionsperiode, zwei weitere Mitglieder bestellt.

Derzeit besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern, die in Ausübung ihres Amtes weisungsfrei gestellt sind.

Der Vorsitzende muss das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben; mindestens ein Mitglied muss das Studium der Technik mit einer Studienrichtung für Hochbau, Maschinenbau oder Elektrotechnik abgeschlossen haben; ein Mitglied muss eine arbeitsmedizinische Ausbildung haben und ein Mitglied ist auf Vorschlag der Personalvertretung zu bestellen.

1.2 Bericht an den Landtag

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat der NÖ Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten. Dieser Bericht ist dem NÖ Landtag vorzulegen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt den zweiten Bericht in dieser Periode vor. Dieser betrifft die Wahrnehmungen in den Jahren 2019 bis 2020.

1.3 Rechtsgrundlagen

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl. 2015-3 idF LGBl. Nr. 36/2017

NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 (NÖ BSVO 2003), LGBl. 2015/1-6 idF LGBl. Nr. 81/2020

2 Vorgangsweise

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission prüft im Rahmen der Bestimmungen des § 28 Abs. 1 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015.

Grundlage für diese Prüftätigkeit sind in erster Linie die „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente“ der einzelnen Dienststellen.

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente werden von der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz den Dienststellen nach entsprechender Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Diese Unterlagen werden mit den Folgebetreuungsprotokollen der Präventivfachkräfte ergänzt. Die Präventivfachkräfte (arbeitsmedizinischer Dienst, Sicherheitsfachkraft) betreuen regelmäßig die Dienststellen und dokumentieren dies in ihren Protokollen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission überprüft den Grad der Umsetzung der in diesem Dokument festgehaltenen erforderlichen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde vermehrt auf die für den Bedienstetenschutz erforderlichen Dokumentationen und Aufzeichnungen der Dienststellen geachtet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wiederkehrende Maßnahmen – sei es die Prüfung von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln oder regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen und vorsorgemedizinische Aktionen für Bedienstete – in regelmäßigen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Intervallen durchgeführt werden.

Die bei einer Überprüfung allfällig festgestellten Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Die geprüfte Dienststelle wird sodann aufgefordert, diese Mängel

unverzöglich zu beheben und darüber der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zu berichten.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission verfügt – im Gegensatz zum Arbeitsinspektorat – nicht über die gesetzliche Möglichkeit, die Beseitigung festgestellter Mängel und Missstände durch behördliche Maßnahmen zu erzwingen. Mängelbehebungsaufträge, Mitteilungen an die Landesregierung und die Tätigkeitsberichte sind jene Instrumente, die der Gesetzgeber der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zur Herbeiführung eines gesetzeskonformen Zustandes in den Dienststellen des Landes zur Verfügung stellt.

3 Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse

Im Zuge der Überprüfungen wurden u.a. die Einhaltung der Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004 i.d.g.F., die die Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären schützt, überprüft. Da etwa in Straßenmeistereien (abhängig vom angewendeten Arbeitsverfahren) mit dem Auftreten von Explosionsgefahren gerechnet werden muss, wurden im Rahmen einer Evaluierung gemäß § 4 VEXAT mögliche Explosionsgefahren von einer externen Firma ermittelt und darüber ein Explosionsschutzdokument je betroffener Dienststelle erstellt. Gefahrenquellen sind z.B. Absauganlagen bei der Holzbearbeitung, Batterieladestationen, benzinbetriebene Motorgeräte, Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten, Lacklager.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die in den Dokumenten vorgegeben sind, wurde vor Ort überprüft und mit den betroffenen Bediensteten besprochen. Auf die Wichtigkeit der Information und die Problematik der teilweise fehlenden Unterweisungen der in diesen Bereichen tätigen Bediensteten wurde besonders hingewiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission war die Überprüfung der Handhabung handgeführter Holzbearbeitungs- und Schleifmaschinen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grenzwertverordnung 2018 – GKV 2018, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.g.F.

Konkret wurde auf die Sonderbestimmungen für Holzstaub, die Verpflichtung zur und die daraus folgenden Maßnahmen bei der Absaugung von Holzstaub, die

notwendige Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung und die getrennte Aufbewahrung von Privat- und Arbeitskleidung eingegangen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Bediensteten der Straßenmeistereien eine persönliche Schutzausrüstung (z.B. angepasster Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) besitzen und diese auch verwenden.

4 Beispiele für Mängelfeststellungen

4.1 Landesberufsschule Eggenburg

Die Überprüfung der Landesberufsschule Eggenburg fand im April 2019 statt.

Bei dieser Begehung wurden Mängel festgestellt, die bereits im Jahr 2012 und die teilweise auch bei der Begehung des Arbeitsmediziners im Jahr 2017 festgestellt wurden.

Unter anderem fehlten, trotz Aufforderung zur Mängelbehebung im Jahr 2012, noch immer die Elektro- und Blitzschutzatteste sowie bei sämtlichen Absauganlagen die Erstprüfungen und die wiederkehrenden Prüfungen. Ebenso fehlten die jährlich wiederkehrenden Prüfungen bei den Rückschlagventilen der autogenen Schweißgeräte. Bei den vorhandenen Ständerbohrmaschinen fehlten der Notaus-Schalter und eine CE-Kennzeichnung. Ein weiterer schwerer Mangel, der bereits 2012 festgestellt wurde, betrifft das Fluchtwegkonzept hinsichtlich Notausgänge, Panikschlösser und der Fluchtwegkennzeichnung.

Bei den aktuell durchgeführten Umbaumaßnahmen wird die Kommission auf die Umsetzung der seit Jahren vorhandenen Mängel achten.

4.2 Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach

Bei der Überprüfung durch die Kommission im Jahr 2019 wurden in den Elektroattesten Einträge der prüfenden Fachfirma aus dem Jahr 2016 mit dem Vermerk „Gefahr in Verzug“ vorgefunden, die bis zum Prüfungstag nicht behoben wurden.

In einigen Bereichen waren die Elektroatteste älter als 7 Jahre, obwohl das gesetzliche Prüfintervall 5 Jahre vorsieht. Für alle Gebäudeteile konnten keine Blitzschutzatteste vorgelegt werden. Ein weiterer Mangel, der bereits im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument im Jahr 2009 und von der Kommission im Jahr

2014 festgestellt wurde, betrifft die Späneabsaugung der Holzbearbeitungsmaschine. Der Entstauber wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Grenzwerteverordnung – GKV) als unzureichend eingestuft. Dieser Mangel war auch im Jahr 2019 noch vorhanden.

Im Arbeitsmedizinischen Protokoll aus dem Jahr 2017 wurden die im Jahr 2016 durchgeführten Lärmmessungen kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass z. B. im Bereich der Landwirtschaft der Lärmexpositionspegel bei Traktorarbeiten überschritten wird und empfohlen, die Bediensteten audiometrisch untersuchen zu lassen und mit einem angepassten Gehörschutz auszustatten. Auch das wurde bis 2019 noch nicht umgesetzt!

4.3 Allgemeine Feststellungen

Bei den meisten überprüften Dienststellen wurde festgestellt, dass bei Verwendung von Kühlschmierstoffen im Zusammenhang mit Metallarbeiten kein Wartungsplan hinsichtlich der Angabe über den Zeitpunkt der Nachfüllung bzw. eines Wechsels der Schmierstoffe sowie eine Unterweisung über den richtigen Umgang mit Kühlschmiermitteln bzw. die potentiellen Gefahren vorhanden war.

Kühlschmierstoffe können ein toxisch degeneratives Kontaktekzem der Hände und allergische Hautveränderungen auslösen. Wassermischbare Kühlschmierstoffe können außerdem von Keimen befallen werden. Aus diesem Grund ist ein regelmäßiger Tausch, eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Systems erforderlich.

Bei Überprüfung der Explosionsschutzdokumente wurde festgestellt, dass im Fall einer außergewöhnlichen Beanspruchung, z.B. durch Feuchtigkeit oder Nässe, die verkürzten Prüfintervalle von 1 Jahr nicht eingehalten bzw. berücksichtigt werden. Des Weiteren fehlen die entsprechenden Unterweisungen gemäß § 6 VEXAT.

5 Weitere Aktivitäten der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Mitglieder der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nehmen an Arbeitsgruppen und Tagungen in Angelegenheiten des Dienstnehmer- und Dienstnehmerinnenschutzes teil und führen auf Anfrage auch Beratungstätigkeiten für Bauaufsicht führende

Dienststellen durch. Dadurch soll vermieden werden, dass nach der Fertigstellung von Bauwerken noch Korrekturen oder Änderungen nach dienstnehmerschutztechnischen Gesichtspunkten notwendig werden.

Bei dem im Bau befindlichen Zubau des Wirtschaftsgebäudes an die bestehende Kellerei der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn wurde gemeinsam mit den Bauverantwortlichen ein ausführliches Beratungsgespräch hinsichtlich der dienstnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem NÖ Bediensteten-Schutzgesetz durchgeführt.

Weitere Beratungen erfolgten auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin (z.B. bei gefährlichen Arbeitsstoffen) und in sicherheitstechnischen Belangen (z.B. hinsichtlich sicherer Benutzung von Geräten und Anlagen) und bei der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

6 Statistik

In den Jahren 2019 und 2020 wurden 50 Dienststellen mit insgesamt 1605 Bediensteten (1015 männlich und 590 weiblich) überprüft. Dabei hat die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission 666 Mängel festgestellt.

Im **Jahr 2019** wurden 29 planmäßige Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen der Straßenbauabteilungen und der Straßenmeistereien wurden auch 5 Baustellen besichtigt.

Dienststelle	Bedienstete	festgestellte Mängel
Straßenmeisterei Mistelbach	45	4
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	130	0
Landesberufsschule Eggenburg	11	57
Landesberufsschule Laa an der Thaya	5	5
Landesberufsschule Amstetten	8	8
Landesberufsschule Geras, Außenstelle Hollabrunn	3	16
Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach, inkl. Außenstellen der Abteilungen WA3, WA4 und ABB	39	73
Straßenbauabteilung Tulln	23	19
Betriebswerkstätte Wiener Neudorf	9	19
Straßenmeisterei Tulln	44	32
Landesberufsschule Lilienfeld	7	37
Landwirtschaftliche Fachschule Krems	29	20
NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hinterbrühl	159	15
Landesberufsschule Hollabrunn – Außenstelle Retz	8	5
Mamuz Museum Aspang an der Zaya	5	12
Amtsgebäude Lichtensteinstraße in Mistelbach	6	6
Straßenmeisterei Krems	54	26
Betriebswerkstätte Krems	8	5
Straßenmeisterei Poysdorf	41	3
Straßenbauabteilung St. Pölten	26	4
Straßenmeisterei St. Pölten-West	46	24
Betriebswerkstätte St. Pölten	9	3
Straßenmeisterei Neulengbach	47	30
Kombiprojekt und Kulturdepot St. Pölten	69	48
Bezirkshauptmannschaft Scheibbs	69	31
Kanalwärterhäuser WA3	12	1
Straßenbauabteilung Krems	22	1
Brückenmeisterei Krems	16	6
Waldschule Wiener Neustadt	71	15
Bezirkshauptmannschaft Zwettl	77	9
Straßenmeisterei Retz	46	3
Straßenmeisterei Gloggnitz	41	15
Brückenmeisterei Korneuburg	20	3
Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha	102	12

Im **Jahr 2020** wurden aufgrund der COVID-Pandemie nur 7 planmäßige Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen der Straßenmeistereien wurden auch 5 Baustellen besichtigt. Die geplanten noch offenen Überprüfungen werden je nach den vorherrschenden Umständen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Dienststelle	Bedienstete	festgestellte Mängel
NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hinterbrühl	20	18
Straßenmeisterei Atzenbrugg	46	8
Straßenmeisterei Groß Gerungs	48	20
Straßenmeisterei Groß Enzersdorf	45	9
Straßenmeisterei Melk	46	27
Straßenmeisterei Laa an der Thaya	49	5
Straßenmeisterei Spitz an der Donau	44	12

10. Dezember 2020

Für die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission
Dr. Leopold Grüner
(Vorsitzender)